Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 23

Artikel: Zur eidg. Enquête über die Lage des Handwerkerstandes in der

Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577725

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Meifter und lauten:

Sind die Gefellen Ihres Gewerbes der Mehrzahl nach Schweizer oder Ausländer?

Welche auswärtigen Staaten find am meiften vertreten?

Welchen Umftanden schreiben Sie es zu, daß verhältniß= mäßig so viele Ausländer als Gesellen in Ihrem Gewerbe thätig find?

Ift ein Mangel an schweizerischen Gefellen vorhanden oder zeichnen fich die ausländischen Gesellen durch größere Berufstüchtigkeit aus?

Werden von der Mehrzahl der Gesellen die Wanderjahre als befte Gelegenheit zur beruflichen Ausbildung angesehen und auch so benutt? Dber aber nicht?

Wird außer dem Geschäfte auch noch etwas für die Ausbildung der Gesellen gethan? Auf welche Beise? Benutzt der Gefelle diese Gelegenheit?

Findet die Auszahlung des Lohnes wöchentlich, alle 14 Tage oder in anderer Form statt?

Welches ift der übliche Zahltag?

Welches wäre für den Arbeiter der geeignetste Zahltag? Welches ift der Wochenlohn eines mittlern, eines guten und eines vorzüglichen Arbeiters in Ihrem Gewerbe?

Was kann ein mittlerer, ein guter und ein vorzüglicher Arbeiter im Stücklohn (Aktord) per Tag und Woche verdienen?

Wie werden in Ihrem Gewerbe Ueberstunden (Stunden über die regelmäßige Arbeitszeit), sowie Sonntagsarbeit bezahlt?

Finden die Arbeiter in Ihrem Gewerbe das ganze Jahr hindurch gleichmäßig Beschäftigung ober richtet sich die Anzahl der Arbeiter nach bestimmten Geschäftsperioden oder Jahreszeiten?

Welche Steigerungen und welche Ermäßigungen haben die verschiedenen Löhne in Ihrem Gewerbe seit 1860 durch=

Bestehen für Ihr Gewerbe oder in Ihrer Gemeinde Ginrichtungen, welche den Zweck haben, die Nachfrage nach Arbeit und das Angebot von Arbeit zu vermitteln?

Welches find diefe Einrichtungen und wie werden fie benutt?

Wie hoch schlagen Sie die Auslagen bes einzelnen Arbeiters für Roft und Logis an und was wird ihm dafür geboten? Befiten Ihre Gefellen oder Arbeiter eigenen Grund und

Boden und in welchem Umfange?

Sind deren Angehörige im Falle, Landwirthschaft zu treiben, fo daß Arbeiterfamilien außer dem Erwerbe des Baters und der in Fabrit oder Wertstätte beschäftigten Angehörigen noch ein Ertrag aus der Landwirthschaft zufommt?

Welche Mittel find für die Verforgung alter und invalider

Arbeiter vorhanden oder wünschenswerth?

Befteht in Ihrer Bemeinde ein Gewerbeverein oder Sandwerferverein?

Beftehen Meifterverbände und Gefellenvereine?

Beftehen in Ihrer Gemeinde besondere Einrichtungen für Unterstützung in Krankheitsfällen ober Tobesfällen (Kranken- und Sterbevereine 2c.)?

Was geschieht in dieser Beziehung von Seite der Bemeinnütigfeit, der Bereine und der Gemeinde?

Was von Seite der Arbeitgeber? (Bereinsstatuten.)

Werben biefe Belegenheiten von Seite der Arbeiter und Gefellen freiwillig fleißig benutt? und in welchem Grade? Ober find fie obligatorisch?

Wenn nein — warum nicht?

Bestehen in Ihrer Gemeinde genoffenschaftliche Einrichtungen, welche den Zweck haben:

a. des gemeinschaftlichen Rohstoffbezuges? b. des gemeinschaftlichen Bewerbebetriebes?

c. der Führung gemeinschaftlicher Berkaufslotale (Gewerbehallen)

Welches find biefe Ginrichtungen?

Bestehen in Ihrem Gewerbe Einrichtungen, welche den Gewerbetreibenden den Ankauf des Rohftoffes erleichtern und denselben Bortheile, 3. B. Borschuffe auf Rohftoffe gewähren?

Werden in Ihrem Berufe Spezialitäten fim Dienfte der

Großinduftrie betrieben?

Berkaufen Sie direkte an den Konfumenten oder an den Händler?

Betreiben Sie außer Ihrem Sandwerke oder Fabritationsgeschäfte auch noch Landwirthschaft?

Inwiefern fühlen Sie für ben inländischen Ronfum die Ronfurreng:

a. der Wanderlager,

- b. des Hausirhandels, c. der Zuchthausarbeit, d. der Gantlokale?

haben Sie in dieser Richtung noch weitere Rlagen?

Diefe und die in Nr. 18 enthaltenen Fragen, gusammen genau einhundert, wurden etwa 700 Handwerksmeiftern bes Rantons St. Gallen auf einem befondern Bogen jum Studium und jur Beantwortung eingefandt. Um nun bei den mundlichen Informationen nicht zu viel Beit zu verlieren, wird die mit dieser Arbeit betraute Rommission des Gewerbevereins St. Gallen die betreffenden Meister von je 2—3 Gemeinden zu einer Versammlung in ein möglichst zentral gelegenes Lotal einladen und ersucht bieselben hierdurch, recht punttlich zu erscheinen, weil nur etwa zwei Stunden Zeit für jede Versammlung verwendet werden konnen. So wird die Rommiffion, falls mittler= weile feine Sinderniffe eintreten, die erfte Berfammlung morgen Sonntag den 13. September (Vormittags) in Rapperswyl (Marschall), die zweite Nachmittags in Upnach (Deffen), Die dritte Montag Bormittags in Wallenftadt (Hirschen) und die vierte Nachmittags in Ragaz (Lattmann) abhalten; badurch ift den Meiftern ber Begirte See, Gafter und Sargans wohl Gelegenheit gegeben, fich über die ermähnten Berhältniffe auszusprechen und damit an der Beffergeftaltung berfelben mitzuwirten.

P.S. Sollte der eine oder andere Meister, der sich für biefe Angelegenheit interessitt, keinen Fragebogen und keine direkte Einladung erhalten haben, so wolle er dies damit entschuldigen, daß seine Abresse der Kommission nicht bekannt war; er soll daher bennoch an ber Berfammlung erfcheinen und mitreben, damit das zu fammelnde Material möglichst vollständig wer-

ben wird.

Schuthelm für Kreissägen.

Mit Ginftellung für bestimmte Schnitthohen bei freibleibender Bebung für größere Diden.

(Siehe Abbildung S. 80.)

Batent angemelbet.

Die allgemeine Ginführung eines fichern Schutes für Rreisfagen verlangt eine Konftruftion, welche mit Ginfach= heit auf lange Zeit guten Zuftand gewährt und babei ber gett auf tange zeit guten Justano gewahrt und dabet der Arbeitsleiftung nicht hindernd entgegensteht. Als beste Ausführung in ersterwähnter Beziehung hat sich ein Schutzbelm in Verbindung mit Spaltkeil bewährt, indem damit der über dem Tisch liegende Theil der Kreissäge in einfachster und dauerhaftester Weise vollständig umschlossen werden kann, während durch Aushängung und Gegenbelastung des Helmes mit geeigneter Formbildung an der Ginführungs= feite bes Holges ein leichtes Beben beffelben von bem ein-zuführenden Arbeitsftuck gu bewirken ift, um die Sage für ben Schnitt frei zu geben. Wenn nun auch diefes Heben bes Schuthelmes durch das Arbeitsftuck in praktischster Weise ausgeführt wurde, so wird es doch dem Arbeiter häufig lästig und derselbe kehrt in Folge dessen gern wieder zur vollständigen Befeitigung des Schutes zurud.

Unschließend hieran, wurde mit biesem Schuthelm hauptsächlich der Zweck verfolgt, mit Beibehaltung der Funktion jum felbftthätigen Beben auch eine Ginftellung für beliebige

Schnitthöhen zu geben.

An dem danach verbefferten Schuthelm tritt durch die zur Aufhängung dienende Stute eine Schraubenspindel mit Fingerrad, welche durch entsprechende Drehung gegen das ausbalancirende Gewicht drückt und mit dem Niedergang dieses Theiles die Hebung des Schuthelmes auf der ans beren Seite des Drehpunktes bewirkt, fo daß damit die Einstellung für alle erforderlichen Höhen geboten ift. Es tann beghalb mit bieser Einrichtung der Schut-

helm schnellftens in die für vorliegende Dicken jum freien Durchgang paffende Lage gebracht werden und wird dabei mit Buführung von höheren Arbeitsstücken immer noch selbstthätig hebend bleiben, indem dann die Schraubenspindel den Anschlag zum Rückgang auf die eingestellte Lage gibt.

Mit dieser Kombination ift somit nach vorstehenden Ausführungen dem Arbeiter ein willtommener Schut ge= boten, da derfelbe von der mit dieser Einrichtung bisher verbundenen Schwerfälligkeit befreit ift. Als besonderer Vorzug dieser Konstruftion muß noch die solide Aufhängung des Schuthelmes mit dem Drehzapfen der fest gelagerten Stüte hervorgehoben werden, indem dadurch jede Seitenbewegung des die Säge umschließenden Helmes ausges schlossen wird, wenn die Stütze stabil befestigt ift.